

ERKLÄRUNGEN

ZUM VORSORGEAUSWEIS

2018

Für Invalidenrentenbeziehende

DIESES MERKBLATT
UNTERSTÜTZT SIE BEIM
LESEN IHRES PERSÖNLICHEN
VORSORGEAUSWEISES.



P.P. CH 8090 Zürich, BVK, Postfach | Post CH AG

Persönlich
 Frau
 Maria Muster
 Musterweg 9
 9999 Musterdorf

MUSTER

Vorsorgeausweis für Invalidenrentenbeziehende (Hauptvorsorge)

1	Persönliche Daten			
	Geburtsdatum	12.9.1959		
	Alter bei Erstellung Vorsorgeausweis	59 / 07		
	Versicherter Jahreslohn	70 954		
	Invaliditätsgrad	100,00 %		
2	Entwicklung Sparguthaben in CHF			
	Sparguthaben per Ende Vorjahr	113 966.00		
	1 % Zinsen	+ 379.90	Abweichung vom BVG-Zins	0.00
	Altersgutschriften	+ 6 859.00		
	Aufwertungsgutschriften im laufenden Jahr	+ 616.80	Offene Aufwertungsgutschriften	8 635.20
	Sparguthaben per Erstellung Vorsorgeausweis	= 121 821.70	Davon BVG-Anteil	73 524.65
	Informationen zum Sparguthaben in CHF			
	Maximal möglicher Einkauf	655 003.90		
3	Voraussichtliche Altersleistungen in CHF	Sparguthaben	Umwandlungssatz	Altersrente pro Jahr
	Pensionierung im Alter von 65	253 127	4,81 %	12 175
	Sparguthaben im Alter von 65 ohne künftige Zinsgutschriften	241 916		
	Die Höhe der Altersrente kann im Berechnungstool unter www.bvk.ch mit Ihrer persönlichen Zinserwartung berechnet werden.			
4	Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF			
	Ehegatten-/Partnerschaftsrente	28 382		
	Waisenrente pro Kind	8 514		

Informationen

- Diese Vorsorgedaten ersetzen alle vorangehenden. Im Vorsorgefall erfolgt die Berechnung der Leistungen entsprechend den zum Zeitpunkt des Leistungsfalls gültigen reglementarischen Bestimmungen. Die effektiven Leistungen können von den hier ausgewiesenen abweichen.

1 Persönliche Daten

Der versicherte Lohn ist eine zentrale Grösse für Ihre Vorsorge bei der BVK. Er ist einerseits Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Weiterführung Ihres Sparguthabens und gleichzeitig die Berechnungsbasis für Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall.

Der **versicherte Jahreslohn** entspricht dem anrechenbaren Jahreslohn vor Invalidisierung, vermindert um den Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug verhindert, dass dieselben Lohnanteile gleichzeitig von der AHV/IV und der BVK versichert werden. 2018 beträgt der Koordinationsabzug bei einem Beschäftigungsgrad von 100% 24 675 CHF. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad berechnet.

2 Entwicklung Sparguthaben in CHF

Dieser Absatz informiert Sie über die Kontobewegungen.

Zahlungseingänge und -ausgänge der Vorjahre werden hier nicht aufgeführt. Sie sind im **Sparguthaben per Ende Vorjahr** enthalten.

Die Höhe der Zusatzverzinsung oder Minderverzinsung ist abhängig vom Deckungsgrad und wird jährlich festgelegt. Da der Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 100% beträgt, wird Ihr BVK-Sparkonto ab Mitte 2018 für mindestens ein Jahr doppelt so hoch verzinst.

Beim **BVG-Anteil** handelt es sich um Ihr gesetzlich vorgeschriebenes Mindestaltersguthaben.

3 Voraussichtliche Altersleistungen in CHF

Die Invalidenleistungen werden längstens bis zum vollendeten 65. Altersjahr ausgerichtet, danach werden diese durch eine Altersrente abgelöst. Die Altersrente wird aufgrund des bei vollendetem 65. Altersjahr nachgeführten Sparguthabens und des dann gültigen Umwandlungssatzes neu berechnet. Bei den aufgeführten Sparguthaben für das Pensionierungsalter handelt es sich um einen hochgerechneten Wert.

Für die Berechnung dieses Wertes werden zwei unterschiedliche Zinssätze verwendet, ein kurzfristiger und ein langfristiger. Der kurzfristige Zinssatz wird jährlich aktualisiert und gilt im Rahmen dieser Hochrechnung jeweils für die nächsten fünf Kalenderjahre. Er beläuft sich zurzeit auf 1%. Der langfristige Zins beläuft sich auf 2% und gilt ab dem sechsten Kalenderjahr bis zum jeweiligen Pensionierungsalter. Für die Berechnung der jährlichen Altersrente wird das Sparguthaben im Zeitpunkt der Alterspensionierung mit einem Umwandlungssatz in eine Altersrente auf Lebzeiten umgerechnet. Sie können die Altersrente im Berechnungstool mit Ihrer persönlichen Zinserwartung auf www.bvk.ch/berechnungstools berechnen.

Auf dem Vorsorgeausweis von Versicherten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausweises das 55. Altersjahr erreicht haben, werden der Umwandlungssatz und die jährliche Altersrente aufgeführt.

Die Altersleistungen können erst nach Vollendung des 65. Altersjahres verbindlich berechnet werden. Diese können tiefer ausfallen als die Invalidenleistungen.

Die Position **Sparguthaben** beziffert das Kapital, welches im Alter 65 vorhanden ist. Beim **Sparguthaben ohne künftige Zinsgutschriften** werden die Zinsgutschriften nicht berücksichtigt.

Auch als Altersrentner/-in haben Sie grundsätzlich für jedes eigene Kind, das höchstens 18 Jahre alt ist (wenn in Ausbildung, höchstens 25 Jahre), Anspruch auf eine Kinderrente. Diese wird nach den Mindestleistungen gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) festgesetzt.

4 Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF

Die **Ehegatten-/Partnerschaftsrente** beträgt zwei Drittel der Invalidenrente. Sie wird bis zum Zeitpunkt ausgerichtet, in dem die verstorbene Person 65 Jahre alt geworden wäre. Danach wird die Ehegatten-/Partnerschaftsrente auf Basis des weitergeführten Sparguthabens neu berechnet.

Die **Waisenrente** beträgt 12% des versicherten Lohnes.

Auf der Webseite finden Sie unter www.bvk.ch/merkblätter diverse Merkblätter mit weiterführenden Informationen sowie unter www.bvk.ch/berechnungstools ein Programm, mit dem Sie Ihre Altersrente durch Eingabe Ihrer persönlichen Zinserwartung jederzeit simulieren können.





Haben Sie Fragen zum Vorsorgeausweis?

Ihre Kundenbetreuerin oder Ihr Kundenbetreuer
berät Sie gerne: 058 470 44 80

Impressum

BVK

Obstgartenstrasse 21 | 8090 Zürich

www.bvk.ch